Zulassung und Anmeldung der Teilnehmer zur IDC IGP WM

Gültig ab 05.09.2025

Die Gesamtzahl der Teilnehmer an der IDC-IGP WM ist nicht beschränkt.

Der Teilnehmer muss Mitglied eines Landesverbandes sein, die dem IDC angeschlossen ist.

Pro Landesverband werden höchstens 5 Hundeführer zugelassen. Jeder Hundeführer darf nur mit einem Hund teilnehmen.

Der Sieger der vorjährigen IDC-IGP Weltmeisterschaft für Gebrauchshunde besitzt mit demselben Hund, mit dem er den Titel errungen hat im darauffolgenden Jahr als Titelverteidiger außerhalb der Länderquote automatisch Startrecht, wenn ihn sein Land anmeldet.

Jeder Landesverband kann einen Reserveteilnehmer zur IDC-IGP WM anmelden. Sie werden ebenfalls im Katalog aufgeführt. Fällt einer der gemeldeten Teilnehmer aus, so dürfen nur die als Reserveteilnehmer gemeldeten Personen als Ersatz einspringen.

Zur IDC-IGP WM können nur von den Landesverbänden Hunde gemeldet werden die im Qualifikationszeitraum mindestens eine Prüfung nach der FCI-IGP 3 mit Ausbildungskennzeichen (AKZ) bestanden haben. Der Qualifikationszeitraum beginnt einen Tag nach der IDC-IGP Weltmeisterschaft und endet mit Meldeschluss.

Darüber hinaus ist es den Landesverbänden überlassen, weitere Qualifikationskriterien für die Teilnahme an der IDC-IGP WM zu erlassen.

Der Hund muss in einem vom FCI anerkannten Zuchtbuch eingetragen sein. Chirurgisch Kastrierte Rüden und Hündinnen sind zugelassen, wenn durch ein tierärztliches Attest die ursprüngliche Unversehrtheit nachgewiesen wird.

Die Landesverbände haben die Anmeldungen gesammelt vor dem Meldeschluss dem Organisator zu übermitteln. Die Anmeldung muss folgende Daten enthalten:

- Name des Landesverbandes
- Name, Anschrift, Telefon, E-Mail des/r Mannschaftsführer(s)
- Name, Anschrift, Telefon, E-Mail der Teilnehmer (Reserveteilnehmer)
- Name des Hundes, Wurftag, Zuchtbuchnummer, Identitätskennzeichnung (Chip, Tätowierung, u.a.), Ausbildungskennzeichen, Vater, Mutter, Züchter.

Die Anmeldung muss vom Landesverband oder von einer vom Landesverband autorisierten Person durchgeführt werden.

Die namentlichen Meldungen müssen zum in der Einladung angegebenen Meldeschluss beim Organisationsleiter eingetroffen sein.

Die Teilnehmer müssen ein von ihrem Landesverband ausgestelltes Leistungsheft vorweisen. Die Leistungshefte sind gesammelt pro Landesverband vor Beginn der WM dem Organisator zu übergeben. Falls die Landesorganisation keine Leistungshefte ausstellt, kann auch eine elektronische Leistungskarte vorgelegt werden.